

Initiative gegen ein überdimensioniertes Einkaufszentrum Herti

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 17. Juni 1980

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 17. Juni 1980 im Beisein des Baupräsidenten, des Stadtarchitekt-Stellvertreters und des Planungsassistenten die Initiative "gegen ein überdimensioniertes Einkaufszentrum Herti".

In der Initiative wird ja als wesentlichstes Element verlangt, den Anteil der Nutzung "Verkauf" bindend auf max. 2'000 m² festzulegen. Nachdem nun die Korporationsversammlung vom 9. Juni 1980 beschlossen hat, die Verkaufsfläche auf 3'000 m² zu reduzieren, ging es im wesentlichen nun eigentlich darum, zwischen diesen beiden Nutzungswerten abzuwägen. Die Bau- und Planungskommission war dann auch grossmehrheitlich der Auffassung der freiwilligen Selbstbeschränkung der Korporation zu folgen u.a. aus folgenden Ueberlegungen:

- Falls eine Reduktion der Ladenfläche auf 2'000 m² vorgenommen werden muss, ist die Gesamtbebauung - vom Grossen Gemeinderat übrigens erst vor 2 Jahren verabschiedet - in ihrer Art zerstört, eine neue. Bebauungskonzeption ist vorzunehmen mit allen ihren Nebenwirkungen, wie Verzögerung des Altersheimprojektes, eventuell zu erwartende Entschädigungsforderungen etc., ganz zu schweigen von den zu erwartenden Verzögerungen beim Bau neuer Wohnungen auf Parzellen der Korporation Zug.
- In Fuss- und Velodistanz zum projektierten Zentrum sind rund 5 - 7'000 Einwohner zu versorgen. Verschiedene vorhandene Kennzahlen rechtfertigen bei dieser Bevölkerung 3'000 m² Ladenfläche, immer noch berücksichtigt, dass ein gewisser Bedarf in nahen Einkaufszentren regionaler Bedeutung befriedigt werden kann. In diesem Zusammenhang ist anzufügen, dass die Ladenstrasse Neustadt rund 6'000 m² Nettofläche anbietet. Das Zentrum Herti darf daher füglich als Quartierzentrum bezeichnet werden.

Die Bau- und Planungskommission begrüsst den Verzicht auf die Ein- und Ausfahrt von und zur St. Johannes-Strasse. Die Kommission stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Allmendstrasse als 2-spurige Strasse konzipiert bleibt und nur im Bereiche der Ein- und Ausfahrt zur Zentrumsüberbauung und für Vorsortierstreifen im Bereiche der Einmündung in die General-Guisan-Strasse aufgeweitet wird.

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen mit 8 : 1 Stimme die Initiative abzulehnen.

Für die Bau- und Planungskommission

P. Rupper, Präsident